

Bedarfsmeldung zur Notbetreuung im Ev. Kindergarten Ebernburg

Stand: 20.3.2020

Im Bedarfsfall sind wir gehalten, eine Notbetreuung anzubieten. Diese Notbetreuung kann erforderlich werden, wenn ein Elternteil bzw. Sorgeberechtigter beruflich in einem Bereich tätig ist, der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates sowie zur Grundversorgung der Bevölkerung notwendig ist - wie z.B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Justiz und Justizvollzugseinrichtungen, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Logistik und dem Einzelhandel. Voraussetzung für die Nutzung dieser Möglichkeit ist, dass die betreffenden Eltern und Sorgeberechtigten **trotz aller Bemühungen keine eigene Betreuungsmöglichkeit** finden können. Die Notbetreuung soll ein sehr eng zu handhabendes Angebot sein. Wichtig ist, dass möglichst wenige Kinder in den Kindergarten kommen.

Name Mutter: _____

Vorname Mutter: _____

Telefonischer Kontakt: _____

Berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit):

Name Vater: _____

Vorname Vater: _____

Telefonischer Kontakt: _____

Berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit):

alleinerziehend

Sonstige Angaben:

Name des zu betreuenden Kindes: _____

Alter des zu betreuenden Kindes: _____

Erforderlicher Betreuungsumfang in der Kita:

von Uhr bis Uhr

Bitte geben Sie die Tage bis zum 24.04.2020 an, in denen die Betreuung benötigt wird:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16.03. - 20.03.	-----	-----			
23.03. - 27.03.					
30.03. - 03.04.					
06.04. - 10.04.					Karfreitag
13.04. - 17.04.	Ostermontag				
20.04. - 24.04.					

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Sorgeberechtigter

Die Bedarfsmeldung kann täglich zwischen 8:00 und 12:00 Uhr im Kindergarten abgegeben werden.